

## Rücktrittsforderung gegen IHK-Präsident

17. März 2010 | von Torsten Roth

SCHWERIN - Rücktrittsforderungen an den neuen Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Schwerin (IHK): Das per Vergleich beendete Abberufungsverfahren gegen den bisherigen IHK-Hauptgeschäftsführer [REDACTED] kostet Präsident Hans Thon jetzt möglicherweise selbst den Stuhl. Unter Mitgliedsfirmen mehren sich die Unmutsbekundungen gegen den erst vor eineinhalb Jahren durch den Einzug einer Reformermehrheit in die Vollversammlung zum Präsidenten gewählten Thon und das IHK-Präsidium. Die Vorwürfe gegen [REDACTED] seien von Anfang an nicht haltbar gewesen, heißt es. "Das Prozedere war eine Farce", meinte ein Unternehmer. Dem gerichtlichen Vergleich zufolge hat die Kammer-Spitze alle "im Zusammenhang mit der Abberufung erhobenen Vorwürfe" fallen lassen. Mit einer Abfindung von 400 000 Euro war [REDACTED] Dienstverhältnis beendet worden.

Thon reagierte gestern gelassen: "Ich werde auf gar keinen Fall zurücktreten", meinte er im Vorfeld der heute anberaumten Krisensitzung der 44-köpfigen Vollversammlung. Den Grund sieht auch Präsidiumskollege und Reformler Torsten Hecht nicht.

Seit dem bekannt gewordenen Vergleich, über den eigentlich Stillschweigen vereinbart worden war, gab es nahezu täglich Krisensitzungen in der IHK. Heute muss das Präsidium vor der Vollversammlung zum Rapport. Das Gremium werde "ausführlich darüber informiert, was die Vereinbarung beinhaltet", sagte Thon: In der Öffentlichkeit sei hingegen Stillschweigen vereinbart worden. "Die IHK zu Schwerin verhält sich vertragstreu und enthält sich dazu jeden Kommentars", teilte die Kammer mit. Thon: [REDACTED] habe sich nicht durchsetzen können.

### Kammerspitze weist Kritik zurück

In einem bereits gestern an die Vollversammlung verschickten Krisenpapier und einer Kammermitteilung rechtfertigt die IHK-Spitze indes den Vergleich: "Das neue Präsidium der IHK zu Schwerin war bei seinem Amtsantritt mit einer außergewöhnlichen Vertragskonstruktion konfrontiert", heißt es da. "Der Dienstvertrag beinhaltete unter anderem eine Kündigungsfrist von sechs Jahren mit einem Kündigungsvorlauftermin von zwei Jahren, so dass sich die Laufzeit des bestehenden Vertrages zum Zeitpunkt der Abberufung bis 2015 erstreckte." Mehr noch: [REDACTED] hatte offenbar bereits mit seinem Amtsantritt Anfang der 90er-Jahre vorgesorgt. In der Kammermitteilung heißt es: "Durch die zusätzliche Kopplung an beamtenrechtliche Regelungen war zudem faktisch eine Unkündbarkeit geschaffen worden. Eine solche Regelung ist in der bundesweiten IHK-Organisation nicht üblich." Ohne einvernehmliche Lösung hätten der IHK Kosten von bis einer Million Euro gedroht, so die Kammer. In einer vorhergehenden Mitteilung, deren Verwendung die Kammer im Anschluss untersagte, hieß es zudem, dass sich der Dienstvertrag [REDACTED] seit Abschluss 1991 zu keiner Zeit im Besitz des Präsidenten befunden haben soll. Er soll zudem bestens dazu geeignet gewesen sein, dem Hauptgeschäftsführer eine sehr große Unabhängigkeit und Unangreifbarkeit durch das Ehrenamt zu ermöglichen.